

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2022

Nr. 2022/1924

Heimliste Langzeitpflege des Kantons Solothurn Unterjährige Aktualisierung infolge Aufnahme des Hospizes Solothurn, Derendingen

1. Ausgangslage

Nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18 März 1994 (KVG; SR 832.10) werden Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeheime ausgerichtet, wenn die entsprechenden Institutionen auf der Spitalliste respektive auf der Heimliste Langzeitpflege des Kantons aufgeführt sind. Dies erfordert eine Prüfung und Zulassung durch den Kanton.

2. Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 39 KVG sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung im Langzeitbereich sicherzustellen. Die zugelassenen Alters- und Pflegeheime und die Langzeitabteilungen respektive Passerelle-Betten der Solothurner Spitäler AG werden in der Heimliste Langzeitpflege gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG zusammengefasst. Diese wird auf der Homepage des Gesundheitsamts publiziert (gesa.so.ch). Zuständig für den Erlass der Heimliste Langzeitpflege ist der Regierungsrat (§ 64, Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; SG; BGS 831.1).

Die qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme von Alters- und Pflegeheimen auf die Pflegeheimliste sind unter § 22 SG sowie weiterführend in den Richtlinien Soziale Organisationen und Sozialversicherungen vom 1. November 2016 geregelt.

3. Veränderung der Pflegeheimliste

Dem Verein Sterbehospiz Solothurn wurde per 1. Mai 2022 eine Betriebsbewilligung zur Führung des Hospizes Solothurn in Derendingen mit 6 Plätzen erteilt. Es resultiert eine neue Gesamtbettenzahl von 2925 (inkl. Passerelle).

4. Beschluss

Der Leistungserbringer Hospiz Solothurn, Derendingen, wird rückwirkend ab 1. Mai 2022 auf die Heimliste Langzeitpflege des Kantons aufgenommen. Die Heimliste wird entsprechend angepasst und genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Mai 2022

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Gesundheitsamt (2); BRO, BAC
Hospiz Solothurn, Frau Cristina Pitschen, Geschäftsleiterin, Schützenstrasse 5, 4552 Derendingen
Tarifsuisse AG, Römerstrasse 20, Postfach 1561, 4502 Solothurn
Curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern
„HSK-Versicherer“, Einkaufsgemeinschaft HSK, Postfach, 8001 Zürich
Ausgleichskasse Kanton Solothurn
SASIS AG, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn